



# Demoverision mit Originalinhalt

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA Telefon 0800 0 11 11 81\*  
E-Mail: contact@2 Michelin  
Präzisionswerkzeuge für alle Michelin  
Gebührenfrei

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSÜBUNGEN Nummer: 3202-H  
AN KRAFTFAHRZEUGE MIT EINER GEMISCHTEN NUTZUNG  
Beim nächsten Mal näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BEZÜCHLICHE ÜBEREINSTIMMUNG IN FORM EINER FABRIKAT- ODER  
Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version		Handelsbezeichnung	
e4*2002/24*3130		HONDA	JC64		CB 125 F ab 2015	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne			Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	80/100-18 M/C 47P			90/90-18 M/C 51P	
1.85x18	2.15x18					
Bereifung vorne				Bereifung hinten		
2)	90/90 - 18	M/C 57S REINF TL	City Extra	90/90 - 18	M/C 57S REINF TL	City Extra
2)	90/90 - 18	M/C 57P REINF TL	City Pro	90/90 - 18	M/C 57P REINF TL	City Pro
2)	90/90 - 18	M/C 57P REINF TT	City Pro #	90/90 - 18	M/C 57P REINF TT	City Pro #
2)	90/90 - 18	M/C 57P REINF TT	City Pro #	90/90 - 18	M/C 57P REINF TL/TT	Pilot Street
2)	90/90 - 18	M/C 57P REINF TL	City Pro	90/90 - 18	M/C 57P REINF TL/TT	Pilot Street
2)	90/90 - 18	M/C 51H TL/TT	Pilot Activ #	100/90 - 18	M/C 56P TL/TT	Pilot Street
2)	90/90 - 18	M/C 51H TL/TT	Pilot Activ #	90/90 - 18	M/C 57P REINF TL/TT	Pilot Street

Auflagen: Nein # = Auslaufreifen  
 Art der Auflagen:

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der angeführten Reifengröße zu höchster Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebslaubnis nach §19(2) StVZO vor. Eine Erteilung der Betriebslaubnis im geänderten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebslaubnis wird wieder erteilt werden.

Die Verkaufsstellen sind im Internet unter [www.michelin.de](http://www.michelin.de) zu finden.  
 Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.  
**Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.**

Karlsruhe, 01.08.2022

**#Bestellservice**  
**#Stammkunden**  
 Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.